



spätestens drei Werktage vor dem Umzug bei unserer Ordnungsbehörde eingereicht werden.

Wie gewohnt erfolgt vor Beginn der Karnevalsumzüge eine Information im Mitteilungsblatt über die v.g. Auflagen.

**Wir möchten Sie bitten, den Antrag auf Erlaubnis bzw. verkehrsrechtliche Anordnung für Ihren Karnevalsumzug möglichst frühzeitig zu stellen – bitte möglichst bis spätestens Anfang Januar 2023.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter o. g. Durchwahl zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Elke Berens